

Weihnachts-Ansverkauf!

Um mein überfülltes Lager zu räumen, bringe ich
Baumwollflanell zu Senden von 45 Pfg. an per Meter,
Jacken, Hosen und Bettjacken,
Schürzenglen, Bettzeuglen, Damast und Gattu-Augusta,
fertige Senden in Normal und Baumwollflanell, Taschentücher, Handtücher,
Unterhosen, Unterleibchen und Untertailen
 zu sehr herabgesetzten Preisen, teilweise unter Ankauf, zum Ausverkauf.
 Hochachtungsvoll.
Daniel Schurr.

Preisherabsetzung!

Da mein Lager in sämtlichen Artikeln, hauptsächlich in Kleiderstoffen überfüllt ist, halte ich von jetzt bis 24. Dezember einen
Weihnachts-Ansverkauf zu Ausnahmspreisen
 trotz anhaltender und erheblicher Preissteigerung seitens der Fabrikanten.
 Reste und ältere Sachen teilweise unter dem Ankaufspreis.
 Zu Damenkonfektion ist Umtausch zwischen Weihnachten und Neujahr gestattet.
Ernst Kiess, Marktplatz.

Hiermit bringe ich mein gut sortiertes Lager in
Kleiderstoffen,
Kleider- und Sendenflanells,
Bettzeuge, Bettbarchent, Bettbrill,
Ziechenzi, Zeuglen und Möbelstoffe,
 sowie
Herrenkleiderstoffe am Lager u. nach Mustertarte.
 ferner:
zu Weihnachtsgeschenken passend:
Theedecken, Tischtücher, Servietten, Bettüberwürfe,
Bettvorlagen, Tischteppiche,
wollene Bettteppiche, Pferdebedecken u. Bügeldecken,
Vorhangstoffe,
weiße und farbige Taschentücher und Schürzen,
seidene Halstücher, Reste zu Puppenkleidern
 in empfehlende Erinnerung.
G. I. Veil b. d. Kirche.

J. A. Zimmermann jr.
 Cigarrenfabrik
 empfiehlt gut gelagerte
Cigarre
 in jeder Preislage,
Pariser Schnupftabak,
 sowie
Rauchtabak
 per Pfd. zu 30 S und billiger.

Schönes Schweineschmalz,
 Marke Spezial, sowie
Hamburger Stadtschmalz
 in 10 Pfund-Büchsen empfiehlt fortwährend
Daniel Schurr b. Fortshaus.

Briefkastetten
 empfiehlt billigt
Z. Guhner, Buchbinder.
 Einer werten Einwohnerschaft von Stadt und Land mache die ergebenste Anzeige, daß ich an unteren Marktplat eine
Siliale
 errichtet habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werten Abnehmer mit guter Ware zu bedienen. Um feineres hochachtungsvoll
Chr. Bush, Wästenmacher.

Viktoria-Erbsen,
Seller-Pinzen
 in verschiedenen Sorten, sowie
Bohnen
 in guter Qualität empfiehlt
F. A. Zimmermann jr.

Honig
 garantiert rein empfiehlt
Z. Seyher.
 Für die Wilhelmshilfe in Göttingen nimmt
Gaben
 in Empfang
Zinanzrat Wiber.

Zum Weihnachtsgebäck
 empfehle
la. Mehl Nr. 00, Nr. 0 u. Nr. 1,
 sowie alle übrigen Sorten in besser Qualität zu gleichen Preisen wie die Ladenpreise der beiden Mühlen hier.
Z. Seyher, Feinbäcker.

Sämtliche Backartikel
 in nur frischer, schöner Qualität empfiehlt billigt
Daniel Schurr b. Fortshaus.

Deutsche Nahrungsmittelgesellschaft
 Unterfärthheim-Stuttgart.
Niederlage bei F. A. Zimmermann jr.
 Hiermit beehre ich mich höflichst anzuzeigen, daß ich sämtliche Artikel der Kolonialwaren- und Nahrungsmittel-Brande am Lager habe und empfehle solche in nur frischen guten Qualitäten bei den billigsten Preisen.
 Um gütigen Zutpruch bittet
F. A. Zimmermann jr.

Schöne frische Eier
 eingetroffen.
 Frische hochfeine
Centrifugen-Hühner-Eiweißbutter
Limburger- u. Schweizerkäse
 empfiehlt billigt
Driger.

Endschuhe
 und **Zwischhandschuhe**
 empfiehlt
H. F. Widmann.

frisch eingetroffen:
Bismarkharinge,
Salzharinge,
Rollmöps, Sardinen,
 sowie
Eßiggurken
 empfiehlt billigt
F. A. Zimmermann jr.
 Niederlage der deutschen Nahrungsmittelgesellschaft.

Schnitzbrot
 empfiehlt
Chr. Roos.
Springerle
 per Pfund 50, 60 und 80 Pfg.
 empfiehlt
Z. Seyher.

Christbäume
 jede Größe, sind zu haben bei
Ghr. Schnabel, Hölzger.

Nüsse! Nüsse!
 schöne helle Ware,
Orangen,
Krausfigen
 empfiehlt höflichst.
Z. Seyher.

Mädchenesuch.
 Ein auswärtiges ordentliches Mädchen, welches die hiesige Frauenarbeitschule 1 oder 1 1/2 Jahre besucht, findet in einem hiesigen Hause gegen Dienstleistung freie Kost u. Wohnung. Näheres bei der Ned. d. Bl.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Abonnementspreis: In Schorndorf vierteljährlich frei ins Haus M. 1.10, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf M. 1.15. Inserationspreis: Eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 S, Restzeilen 20 S, bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Wöchentl. Beilage: Schorndorfer Unterhaltungsblatt.

Nr. 194.

Freitag den 15. Dezember 1899.

64. Jahrgang.

Das Bürgerliche Gesetzbuch.

XXII.
 Hypothek.

Die Hypothek ist das Recht an einem fremden Grundstücke, welches den Gläubiger befugt, eine bestimmte Geldsumme zur Befriedigung einer ihm gegen den Grundstückseigentümer zustehenden Forderung aus dem Grundstück zu ziehen. Sie sieht und fällt ihrem Wesen nach mit der Forderung. Das Bürgerliche Gesetzbuch unterscheidet mehrere Arten von Hypotheken, von denen im folgenden nur die als „gewöhnliche Hypothek“ bezeichnete einer kurzen Erörterung unterzogen werden soll.

Bei der gewöhnlichen Hypothek ist die Eintragung im Grundbuche kraft des öffentlichen Glaubens, welchen das Grundbuch nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches genießt, derartig geschützt, daß der Gläubiger keinerlei Beweis für seine Forderung zu führen braucht, während beispielsweise bei der sogenannten Sicherungshypothek der Gläubiger sich zum Beweise seiner Forderung nicht auf die Eintragung berufen kann. Zur ordnungsmäßigen Eintragung einer gewöhnlichen Hypothek in das Grundbuch gehört die Angabe des Gläubigers, des Geldbetrages der Forderung und, wenn die Forderung verzinslich ist, des Zinssatzes sowie, wenn andere Nebenleistungen zu entrichten sind, ihres Geldbetrages.

Die Hypothek erstreckt sich auf die von dem Grundstück getrennten Erzeugnisse und sonstigen Bestandteile, auf die Miet- und Pachzins-Forderung, auf die Versicherungsgelder und auf das zugeschriebene Grundstück. Wichtig für die Praxis erscheinen insbesondere die Bestimmungen über die Auszahlung der Versicherungssumme. Ist ein Gebäude versichert, so kann der Versicherer die Versicherungssumme an den Versicherten erst zahlen, wenn er oder der Versicherte den Eintritt des Schadens dem Hypotheken-Gläubiger angezeigt hat und seit dem Empfange der Anzeige ein Monat verstrießen ist. Der Hypotheken-Gläubiger kann bis zum Ablauf der Frist der Zahlung widersprechen.

Besteht für die Forderung eine Hypothek an mehreren Grundstücken, eine sogenannte Gesamthypothek, so haftet jedes Grundstück für die ganze Forderung. Der Gläubiger kann die Befriedigung nach seinem Belieben aus jedem der Grundstücke ganz oder zu einem Teile

suchen. Ist infolge einer Verschlechterung des Grundstücks die Sicherheit der Hypothek gefährdet, so kann der Gläubiger dem Eigentümer eine angemessene Frist zur Befriedigung der Forderung bestimmen. Nach dem Ablauf der Frist ist der Gläubiger berechtigt, sofort Befriedigung aus dem Grundstück zu suchen, wenn nicht die Verschlechterung durch Verbesserung des Grundstücks oder durch anderweitige Hypotheken-Befriedigung beseitigt worden ist. Eine Vereinbarung, durch die sich der Eigentümer dem Gläubiger gegenüber verpflichtet, das Grundstück nicht zu veräußern oder nicht zu belasten, ist nichtig.

Endlich trifft das Bürgerliche Gesetzbuch noch eingehende Bestimmungen über die Befriedigung des Hypotheken-Gläubigers sowie über die Uebertragung von Forderung und Hypothek. Hinsichtlich der Befriedigung ist bemerkenswert, daß hier der Grundsatz der Verfügungsfreiheit und Vertragsfreiheit insofern außer Wirksamkeit gesetzt ist, als den Beteiligten verboten wird, in der Zeit vor Fälligkeit der Forderung zu vereinbaren, daß das Eigentum für den Fall nicht rechtzeitiger Befriedigung des Gläubigers zum Zwecke seiner Befriedigung auf ihn übertragen werden solle. Das Gesetz wollte mit dieser Bestimmung wucherischer Ausbeutung des Eigentümers vorbeugen, und es zeigt sich hier wieder, wie sehr dasselbe dem sozialpolitischen Gesichtspunkte Rechnung trägt.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 12. Dez. 95. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Die Kammer erledigte in ihrer heutigen 4stündigen Nachmittags-Sitzung zunächst den Vertrag der Regierung mit der Nordd. Hagelversicherungs-Gesellschaft, welcher en bloc angenommen wurde.

Hierauf kam der Antrag v. Gey zu Beratung, welcher die Regierung ersucht, der Ständeversammlung baldmöglichst wieder den Entwurf einer Reform der direkten Steuern und zwar in progressivem Sinne unter Befreiung der kleinen Einkommen von der Steuer und unter Gestattung des Abzugs der Schuldzinsen einzubringen. Wie nicht anders zu erwarten war, entfiel die Debatte mancherlei Spizzen, namentlich gegen die Volks-

partei, welche befanntlich die Steuerreformvorlage zu Fall gebracht hat.

Der Antragsteller zog schließlich seinen Antrag zu Gunsten eines Zentrums-Antrags, der materiell daselbe will, aber formell präziser gefaßt ist, zurück.

Der Zentrumsantrag verlangt die Einbringung von Vorlagen über die Einkommensteuer, die Grund-, Gewerbe- und Gebäudesteuer, die Kapitalsteuer, sowie die Besteuerung der Rechte der Gemeinden und Amtskörperschaften.

Die diesbezügliche Beratung, an der sich die Abgeordneten v. Gey, Gröber, Gaußmann-Baligen und Febr. v. Dm beteiligten, ging heute nicht zu Ende.

Die Kammer der Ständeherrn beriet am Montag über die Liegenschaftssteuer und trat bei den meisten Artikeln den Beschlüssen des anderen Hauses bei, beschloß dagegen bei Art. 11, persönliche Steuerbefreiungen noch weiterhin, daß Abkömmlinge für die Uebernahme von zum Nachlaß gehörigen Grundstücken und denselben gleichgestellten Rechten vor oder bei der Auseinanderlegung des Nachlasses der Eltern und Voreltern und von zum Gesamtgut gehörigen Grundstücken und denselben gleichgestellten Rechten vor oder bei der Auseinanderlegung einer fortgesetzten Gütergemeinschaft steuerfrei bleiben sollen.

Nach Artikel 14 betr. die Mitwirkung der Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit erfuhr eine kleine Änderung.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

Schorndorf. In einigen Tagesblättern wurde am Ende des vorigen Jahres der Gedanke ausgesprochen, die erste Stunde des anbrechenden neuen Jahres mit allgemeinem Glockengeläute zu begrüßen. In einigen deutschen Städten, z. B. auch in Waiblingen und Ulm, besteht schon seit Jahren diese schöne Sitte, daß nach dem 12. Glockenschlag mit sämtlichen Kirchenglocken das neue Jahr in feierlicher Weise eingeläutet wird. Es wird auch berichtet, daß dieser schöne Brauch auf alle empfänglichen Gemüter einen erhebenden Eindruck ausübt und deshalb geeignet erscheint, dem eingetrisenen häßlichen

kümmert. — Was war ihr jetzt noch das Leben wert, jetzt, da sie ihm unwiederbringlich verloren! Ueber ihr in Georgs Stube wurde gesprochen, — sie erkannte seine und der Mutter Stimme. Sie wußte nicht, wie lange sie auf diese Stimme gelauscht hatte, ihr erschien es wie eine Engelstimme. Dann kamen Schritte die Treppe herab. Das Mädchen sprang auf und stürzte in ihre Arme. Sie konnte die Mutter jetzt nicht sehen. Und nun stand sie am Fenster und schaute mit heißen, trockenen Augen in den Abend hinaus. Der Abend ging in die Nacht über, und noch stand sie am Fenster und lauschte auf den Regen, der langsam und stetig herab rieselte. In Haus und Hof war längst jedes Geräusch verhallt. Auch die Mutter hatte, nachdem sie lange ruhelos auf und ab gegangen war, sich endlich zu Bett gelegt. Das Mädchen aber fand keine Ruhe, die ganze Nacht hindurch. — Das hatte sie nicht gewollt, — das ging weit über ihre Absicht hinaus! — Vergern hatte sie ihn wollen! Ihn in seinem Stolz demütigen, — ihn kränken! Aber ihn von sich treiben, auf Nimmerwiederkehr, — o mein Gott, nur das nicht, — mir das nicht!

„Oder du hast dir eingebildet, etwas zu sehen, was gar nicht da war!“ entgegnete Sophie. „Du scheinst mich schlecht auf Mienen zu verstehen, und deshalb ist es sicherer, wenn ich deutlich zu dir rede. Auf das Gutein kommt es zwischen uns gar nicht an! Denn wenn ich dir auch gut wäre, — ich sage nicht, daß ich dir gut bin, aber selbst wenn ich es wäre, — so könnte von einer Heirat doch nicht die Rede sein! In meiner Familie hat von jeher jeder geachtet: ich will nicht herunter, ich will in die Höhe! Und so denkst du auch! Entweder Heirat! Ich gut oder gar nicht! Einen Knächt, der nichts hat, kann ich nicht nehmen, schon um des Spottes der Leute willen nicht! Wenn du ein reicher Mann wärest, dann ließe sich die Sache überlegen, so aber geht es nicht!“

Eine Weile blieb es wieder still. Dann erhob sich Georg langsam und sprach mit heftiger Stimme: „Das ist deutlich gesprochen, und wenn ich dich jetzt nicht verheirathe so ist das nicht deine Schuld! Aber ein letztes Wort möcht ich dir auch noch sagen. So lang ich zurück denken kann, hab' ich dir Liebes und Gutes erwiesen so viel in meinen Kräften stand. Deinen Dank dafür hab' ich jetzt und schon früher einmal erhalten! Aber ohne das; du es gewollt, hast du mir eine Wohlthat erwiesen; du hast mich jetzt auf einmal frei gemacht! Vier Jahre lang habe ich in der Ferne darnach gerungen, ohne daß es mir gelungen ist, — jetzt hast du es im Handumdrehen vollbracht!“ — Er wandte sich von dem Mädchen, das starr wie eine Bildsäule vor ihm stand, weg, und reichte der Mutter die Hand.

„Leben Sie wohl, Mutter, — ich kann keine Stunde länger unter diesem Dach bleiben, aber ich danke Ihnen für alles Gute, was Sie an mir getan!“

Ohne sich umzusehen, ging er zur Thüre hinaus, und die Mutter folgte ihm, die Schürze vor den Augen. Sophies erster Impuls war, ihnen nachzuströmen, — sie zurückgerufen! Sie hatte den Thürgriff schon in der Hand, da befann sie sich auf die Worte, die gesprochen waren. Davon gab es keine Umkehr! Sie warf sich in den Beschuß der Mutter und preßte die Hände an die Schläfen. Was hatte sie getan! Jetzt war alles zu Ende! Die Welt hätte in diesem Augenblicke untergehen können, — sie hätte sich kaum darum: be-

Fortsetzung folgt.

Schreien und Jodeln wenn auch nicht ganz Einigkeit zu thun, so dasselbe doch einigermaßen zu mildern. Auch der Reichstag...
Schreiben und Jodeln wenn auch nicht ganz Einigkeit zu thun, so dasselbe doch einigermaßen zu mildern. Auch der Reichstag...
Schreiben und Jodeln wenn auch nicht ganz Einigkeit zu thun, so dasselbe doch einigermaßen zu mildern. Auch der Reichstag...

Magob. Von der deutschen Partei ist Seminarprofessor...
Magob. Von der deutschen Partei ist Seminarprofessor als Kandidat für die am 20. Dezember stattfindende Landtagswahl aufgestellt worden.

Göln. Die Untersuchung wegen Gold- und Silberdiebstahls nimmt immer größere Ausdehnung an. Im Laufe der Woche war der Untersuchungsrichter vom Landgericht Ellwangen wiederholt hier und verhaftete neuerdings acht Personen; es stehen noch weitere Verhaftungen bevor.

Am Sonntag abend wurde in Besigheim in das an der Engbrücke gelegene Haus des Wärders Kling während der Abwesenheit des Besitzers eingebrachen und aus einer verschlossenen Kommode 150 Mark gestohlen. Der Dieb konnte noch nicht ermittelt werden.

Wegen gemeinschaftlich ausgeübter Wüddieberei auf Cammfatter Markung wurden 4 junge Bürger aus Ellbach in Haft genommen.

In Röh bei Freudenstadt brannte das erst vor 1 1/2 Jahren neuerbaute Sägewerk des V. Würfler bis auf den Grund nieder. Die Entschuldigungsursache konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

Zwischen Neutlingen und Eningen ließ sich die 22 Jahre alte, seither in Ludwigsburg in Stellung gewesene Kellnerin Maria Barbara Keß von Eningen vom Eisenbahnzug überfahren. Dieselbe war sofort tot. Zerwürfnisse mit ihren Eltern dürften sie zu diesem Schritt veranlaßt haben.

Deutsches Reich.
Am Dienstag vormittag wurde vor dem Reichstagsgebäude der bekannte Zentrumsführer Dr. Lieber von dem Buchhändler Adolf Brand aus Neulohesdorf angegriffen. Der Vorfall trug sich nach dem Totalanzeiger folgendermaßen zu: Dr. Lieber hatte seine Wäsche verlassen, um sich in das Reichstagsgebäude zu begeben, als ihm plötzlich ein junger Mann, der Buchhändler Brand, den Weg vertrat und mit lauter Stimme, die Hand drohend erhoben, die Worte zurief: „Ich fordere von Ihnen Rechenschaft wegen Ihres Verhaltens in der Sache Sternbergs und Brozels!“ Gleichzeitig zog der sichtlich sehr aufgeregte Mann eine unter dem Mantel verborgen gehaltene Handpistole hervor

Die Herren Verwaltungsaftware
haben bis 1. Februar 1900 den Vollzug der Steuerumlage, sowie den Betrag an Umlage- und Gemeindeforderungen, welcher im Etatsjahr 1899/1900 in den einzelnen Gemeinden auf 1 M. Staatssteuer entfällt, hieher anzuzeigen.
Schorndorf, den 15. Dezember 1899.

Biehmarkt betr.
Die Abhaltung des am 19. ds. Mts. fälligen Viehmarkts der Stadtgemeinde Göppingen ist der Maul- und Klauenseuche wegen verboten worden.
Schorndorf, den 12. Dezember 1899.

Liegenschafts-Verkauf,
insbesondere
Verkauf eines Geschäftshauses samt Warenlager.
In der Nachlasssache des Eugen Spedel, gewes. ledigen Kaufmanns hier, kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:
Geb. Nr. 311 1 a 19 qm einem Hof. Wohnhaus am Marktplatz mit gewölbtem Keller neben der Hauptstraße samt 3 qm Hofraum. Aufschlag 3000 M.
Geb. Nr. 3065 - 68 qm einer Hof. Scheuer, Stallung mit Anbau, sowie 8 qm Hofraum. Aufschlag 2000 M.

am Freitag den 22. Dezember nachm. 2-Uhr
auf dem hiesigen Rathaus zum 1. Mal im öffentlichen Aufsteig zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.
In dem Gebäude Nr. 311, in besserer Wohnlage mit neu und schön eingerichteten Räumen, wird seit Jahren ein gut gehendes Glas-, Porzellan-, Galanterie- und

und hieb, während er in großer Ekstase schrie: „Dem Meineshelfer bei der preussischen Regierung die Bundespflicht, Ihnen und dem Reichstag!“ nach Dr. Lieber, ohne, wie es schien, ihn zu treffen.

Gen. Der gegenwärtige Kohlenmangel hat zu einer merkwürdigen Maßnahme geführt. Die Nachfrage nach Kohlen ist so ungeheuer, daß die Zechen sie mit ihren einheimischen Arbeitskräften nicht befriedigen können. Die rheinisch-westfälischen Grubenverwaltungen haben deshalb nach einer Mitteilung des „Arbeitsmarkt“-steierische Bergleute angeworben. 2000 derartige Arbeiter sind bereits auf Sonderzügen zum Rhein befördert worden.

Schweiz.
Auf dem Vierwaldstätter See ging am Sonntag zwischen Wighau und Buoch bei heftigem Schneesturm ein Motorboot unter. Sämtliche fünf Bootsfahrer, zwei Familienväter und drei ledige Arbeiter, ertranken.

Russland.
Ein entsetzlicher Mord ist in Nikolajew verübt worden. Das Ehepaar Kasimirov mit 5 Kindern und Dienstmädchen wurde nachts von unbekannten Thätern überfallen und ermordet. Die Geleiste Kasimirov waren in ganzen Gouvernemenet Cherson als Bucherer beschäftigt und es dürfte daher wohl ein Mordakt vorliegen.

Spanien.
Am Sonntagabend explodierte in dem Theater zu Murcia in Spanien während der Vorstellung eine Bombe. Hierauf geriet das Theater in Brand und wurde zerstört. Ein Arbeiter wird bis jetzt noch vermisst; ein anderer wurde schwer verletzt. Von den Zuschauern, die in Ruhe das Haus verlassen konnten, erlitt keiner ernste Verletzungen.

England und Transvaal.
Die englischen Verluste in der Schlacht bei Stormberg sind immer noch nicht genau bekannt. Doch sichern jetzt bereits Gerüchte durch, wonach Gatacre infolge des furchtbaren Feuers der Büren thatsächlich über 500 Tote und Verwundete gehabt habe.

Die Wirkung der Niederlage Gatacres in London ist furchtbar. „Man weiß hier, heißt es in einer Korrespondenz, nur zu gut, daß eine Niederlage Gatacres für die Kapkolonie selbst zur Zeit viel mehr Bedeutung hat, als ein Niederfolg. Der ganze Norden der Kapkolonie steht bereits gegen die kaiserliche Regierung in Waffen, und die große Mehrheit der Holländer-Afrikaner im Süden wartet nur auf die Gelegenheit, sich gleichfalls zu erheben.“

Ein Ausfall aus Kimberley wurde am 9. ds. Mts. gemacht, um die Stellungen der Büren bei Kam-

berdam zu nehmen und sich der Wasserwerke zu beschern. Sämtliche Schiffe der Engländer verfehlten ihr Ziel. Einzelheiten über den Kampf werden später erwartet.

Berlin, 14. Dez. Die „Tägliche Rundschau“ erfährt von zuverlässiger Quelle, daß die Engländer nicht mehr im Stande wären, die Stadt Ladysmith länger zu halten. Ladysmith befindet sich in den Händen der Büren. Einzelheiten über die Uebergabe fehlen noch.

London, 14. Dez. General Gatacre hat auf dem Rückzug von seiner schweren Niederlage bei Stormberg auch die sehr wichtige, bestbesetzte Stellung von Buffmanshoek geräumt. Die Verluste der Büren in dieser Schlacht (!) sollen nur vier Tote und neun Verwundete betragen. Die Engländer machten überhaupt keinen eigentlichen Angriff, da sie vom Feuer der Büren überdrüssig wurden, als sie sich in Marschkolonnen befanden. Die Leute warteten keine Befehle ab. (1)

London, 14. Dez. Das Reutersche Bureau meldet aus dem britischen Lager nördlich vom Modderfluß vom Montag abend: Die schottische Brigade in Reihen zu vier Mann rückte beim Vormarsche bis auf 200 Meter an die Stellung der Büren heran, ohne den Feind so nahe zu vermuten. Die Büren eröffneten das Feuer von den Seiten aus und brachten den Hochländern so schwere Verluste bei, daß sie zurückwichen.

London, 14. Dez. Der Kampf am Modderriver begann bei Tagesgrauen. Die Hochländer rückten über die Grasenebene vor und sahen sich plötzlich einem mächtigen Feuer aus Laufgräben von etwa 200 Yards Länge ausgesetzt. Der größere Teil des Tages nach einem furchterlichen Verlauf. Die Verluste, die wir in einer einzigen Minute erlitten, waren erschreckend und überwältigend. Die Brigade zog sich rasch zurück. Dies war auf dem linken Flügel. Auf dem rechten Flügel war die Gardebrigade durch die offene Ebene gegen die anderen Laufgräben vorgegangen. Um 11 Uhr vormittags wurden die Gordons, die am Vormarsch nicht beteiligt waren, vorgeschickt. Die Büren ließen sie eine Linie der Schützengräben passieren, nahmen sie aber dann unter Feuer.

London, 14. Dez. Der „Daily Telegraph“ meldet über die Schlacht Lord Methuens: Die Truppen versuchten einen Durchbruch durch die linke Flanke der Büren. Aber diese waren zu stark. Der Angriff auf die Front, wo die Hochländer vormittags zurückgeschlagen wurden, wurde den ganzen Tag über hartnäckig fortgesetzt. Die Gordon-Hochländer machten einen heldenhaften Versuch, diesen Mißerfolg wett zu machen. Ihr Oberst fiel. Auch der Marquis Winchester, Major bei den Colstream Guards, ist gefallen.

London, 14. Dez. Ein Bericht des „Standard“ erzählt: Nach dem Zurückgehen der Hochländerbrigade konnte das Regiment nur noch 160 Mann aufweisen.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Emanuel Möser, G. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

Der Vorstand der Württ. Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt
an
sämtliche Arbeitgeber und Versicherte, sowie Betriebs- (Fabrik-), Bau- und Knappschaffstschaffen
betreffend den Zeitpunkt der künftigen Erhebung der Beitragsmarken für Zeiten der Pflicht- und der freiwilligen Versicherung bis zum Schluß des Kalenderjahres 1899 im sogenannten Klebe-Verfahren.
Nach den mit dem 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Bestimmungen des Invalidenversicherungs-Gesetzes vom 13. Juli 1899 § 33 verbleibt das am 31. Dezember 1899 angesehene Vermögen als sog. Sondervermögen jeder einzelnen Versicherungsanstalt zu ausschließlichem Verwendung im Interesse ihrer Versicherten, während vom 1. Januar 1900 ab der Zeitteil der Beitragsleistungen aus dem Ankauf der von der einzelnen Anstalt ausgegebenen Marken dem mit den übrigen Versicherungsanstalten zu teilenden Gemeinvermögen zuzurechnen. Die bis 31. Dezember 1899 anfallenden Beiträge fallen voll dem Sondervermögen der einzelnen Anstalt zu, der bis zu diesem Zeitpunkt auch die volle Rentezahlung für ihren Beitrag obliegt, während der Zeitteil der von 1. Januar 1900 ab anfallenden Beiträge mit allen andern Versicherungsanstalten zu teilen und dem Gemeinvermögen der letzteren zusammenzurechnen sind, das vom 1. Januar 1900 ab einen ganz erheblichen Teil des Aufwands für die Renten sämtlicher Versicherungsanstalten gemeinsam zu tragen hat.
Damit der gesetzliche Zweck erreicht und der Württ. Versicherungsanstalt zugleich im Interesse ihrer Versicherten in rechtlich unanfechtbarer Weise dasjenige aus Beiträgen fließende Vermögen gesichert wird, das ihr auf 31. Dezember 1899 gebührt, werden die verehrlichen Adressaten, soweit ihnen das Einkommen der Marken in die Duitungsarten (das sog. Klebeverfahren im Gegensatz zum sog. Einigungsverfahren) obliegt, erbeten, erlucht, für alle in den Zeitraum bis zum 31. Dezember 1899 fallende versicherungspflichtige Beschäftigungen noch vor Ablauf des Kalenderjahres 1899 die erforderliche Zahl von Marken bei der Post käuflich zu erwerben.
Diese außerordentliche Forderung aus Anlaß des Uebergangs vom alten in den neuen Rechtszustand erfordert die sofortige Einleitung der diesfalls gekauften Marken in die Duitungsarten nicht; nur darauf kommt es an, die Marken vor Ablauf des Jahres 1899 zu beschaffen; dagegen unterliegt es keinem Anstand, deren Einleitung zu dem regelmäßigen Termine, z. B. am Tag der Lohnzahlung, auch wenn solche für in das Kalenderjahr 1899 fallende Arbeitszeiten erst nach Beginn des Jahres 1900 stattfinden, vorzunehmen.
Auch denjenigen Versicherten, welche sich freiwillig versichern, wird empfohlen, die freiwilligen-Marken (Doppelmarken) für diejenige Zeit, die in das Kalenderjahr 1899 fällt, noch vor Ablauf des letzteren bei der Post käuflich zu erwerben. Zur rechtsgültigen freiwilligen Versicherung für Zeiten bis zum Schluß des Kalenderjahres 1899 bedarf es der Entrichtung von Doppelmarken des seitherigen Rechts; die Benutzung von einfachen Marken für freiwillige Versicherung nach neuem Recht ist erst für Zeiten vom 1. Januar 1900 ab zulässig.
Stuttgart, den 23. November 1899.

Verkauf abgängiger Bahnschwellen.
Am Samstag den 16. d. Mts., mittags 12 Uhr werden auf hiesigen Bahnhofs eine Partie abgängiger Holzschwellen a) Weidenholz, von den Kistenbäumen beim Güterschuppen im öffentlichen Aufsteig verkauft, wozu Kaufstiebhaber eingeladen werden.
S. Bahnmesserei.
Nächsten Samstag, morgens 9 Uhr werden im Fortramtsgebäude zu Schorndorf 3 Defen samt Stein und 1 altes Fenster im Aufsteig verkauft.
S. Kaueralamt.

Einladung
zur Lösung von
Neujahrwunschkarten-Enthebungskarten.
Für diejenigen Personen, welche von den Glückwünschen zum neuen Jahr entbunden sein möchten; werden auf vielfach gedankten Wunsch auch heuer sogenannte
Neujahrwunschkarten-Enthebungskarten
gegen Entrichtung eines Geldebetrags von mindestens 1 M. auf hiesigen Rathaus abgeh. werden.
Wer eine solche Karte erwirbt von dem wird angenommen, daß er auf diese Weise seine Gratulationen darbringend und ebenso seinerseits auf Besuche und Kartenfundungen verzichte. Die Namen der Abnehmer werden vor dem 1. Januar 1900 veröffentlicht werden.
Wir laden zu zahlreicher Beteiligung unter dem Anfügen ergehen ein, daß der Erlös aus den Karten wohlthätigen Zwecken zugewendet wird.
Den 14. Dezember 1899.
Stadtpfarrer I. Hoffmann, Stadtschultheiß Fritz.

Messmer's
gerösteter
Coffee.
feinste Mischungen
Per Pfund 1. 1.20, 1.40, 1.60, 1.80, 2. - u. 2.50.
Niederlage in Schorndorf bei: H. Moser, Conditorei, Carl Weller, C. Schäfer, Conditorei, J. Zeyher, Bäckermeister, Schornbach Kurz, Hermann, Miedelbach Frau, Nane Schaal, Haubersbrunn Fezer, Eleonore, Unterbach J. Müller, Weiler J. Scheuing, Rudersberg, Frz. Schwarz, Weilerbach, Blücherstr. 1150.

Christbaum-Confect
besteht im Gesamtd. 498 reizende Neupfeiten für den Weihnachtstisch. 1 Kiste zu 440 Confect für 3 M. Nachnahme ver-fordert Confect-Behälter mit Aufschrift, Dresden 16, Goldschmiedstr. Nr. 164. Wiederverkäufem sehr empfohlen.
Schuld- und Bürgscheine
sind zu haben in der G. W. Mayer'schen Buchdruckerei.

Auf Weihnachten
empfehlen:
Citronat,
Pomeranzenschalen,
Mandelk, Zibeben,
Feigen, Rosinen,
fr. Schlanderhönig
Citronen,
Anis und Fenchel,
Vanille und Zedern,
Schweizer Zimmt,
fr. Ceylonzimmt,
Kardemum, Kardemum,
Pottasche,
grünten u. schwarzen
Thee, Schokolade und
Cacaopulver
offen und in Büchsen
zu billigen Preisen bei besten
Qualitäten
die beiden Apotheken.
Honig
garantiert rein empfiehlt
J. Zeyher.
**Schreibrot und
Früchtbrot**
empfehlen
J. Zeyher, Feinbäcker.

Sessel
zu verschiedenen Preisen, sowie alle sonstigen
Groß- und Kleinnöbel.
S. Gottwik, Möbelgeschäft.

Frisch eingetroffen:
**Rinderwagen, Rinderseffel,
Leiterwagen, Sportwagen**
in größter Auswahl billig.
S. Stein.

Berliner Neueste Nachrichten
täglich 2 Ausgaben
reichtliche u. vornehme Tageszeitung. täglich 2 Ausgaben
Unabhängige vaterländische Haltung. — Schutz der nationalen Arbeit. — Tägliches erstklassiges Feuilleton. — Romane und Erzählungen der ersten Schriftsteller des In- und Auslandes. — Volkswirtschaftliche Aufsätze. — Amtliche und Personal-Nachrichten. — Schiffs-nachrichten. — Waaren- und Markt-Bericht zc.
Im Feuilleton erscheint augenblicklich von
Hans Soyfen
unter dem Titel „Die ganze Band“ ein spannender Roman. Neu hinzutretende Abonnenten erhalten den Anfang desselben gratis nachgeliefert.
Gratisbeilagen: Deutscher Hausfreund (wöchentlich), 16 Druckseiten, reich illustriert. Die Mode und die Hausfrau, praktisch und vielseitig, mit Schnittmusterbogen. Land- und Hauswirtschaft (wöchentlich). Humoristisches Echo (wöchentlich). Verloosungsblatt. Volkswirtschaftliche Beilage (täglich). Kalender. Kurzbuch.
Abonnements zum Preise von Mk. 5.00 pro Quartal bei allen Postanstalten und Land-Vierstärkern.
Probe-Nummern mit sämtlichen Beilagen kostenfrei von der Expedition, Berlin SW., Königgräber Straße 42.

Schuld- und Bürgscheine
sind zu haben in der G. W. Mayer'schen Buchdruckerei.

Schorndorf.
Das Aufhängen von Wäsche
zum Trocknen auf den Balken des Spitalgebäudes ist nicht mehr gestattet.
Schorndorf, den 14. Dezember 1899.
Stadtschultheißenamt:
Fritz.

Turn-Verein.
Die diesjährige
Weihnachts-Feier
verbunden mit **Gabenverlosung, Theateraufführung und turnerischen Übungen findet Sonntag den 17. Dezember im „Aronensaal“** hier statt, wozu wir freundlichst einladen.
Saalöffnung 5 Uhr, Anfang 6 Uhr.
Eintritt für Nichtmitglieder 30 Pfg.
Der Ausschuss.

Rohe Caffee, blau,
per Pfund 65 s, 70 s, 80 s 90 s, 1 M., 1 M. 20 s, 1 M. 40 s, 1 M. 60 s.
Rohe Caffee, gelb,
per Pfund 1 M. 40 s, 1 M. 50 s, 1 M. 60 s, 1 M. 80 s, 2 M.,
Geröstete Caffee, eigene Brennerei,
per Pfund 80 s, 90 s, 1 M., 1 M. 20 s, 1 M. 40 s, 1 M. 60 s, 1 M. 80 s und 2 M.
empfehlen
Carl Schäfer am Marktplatz.

Zum Weihnachtsgebäck
empfehlen
la. Mehl Nr. 00, Nr. 0 u. Nr. 1,
sowie alle übrigen Sorten in bester Qualität zu gleichen Preisen wie die Ladenpreise der beiden Mühlen hier.
J. Zeyher, Feinbäcker.

Dr. Thompson's
SEIFENPULVER
gibt blendend weisse
Wäsche.
Unübertreffliches
**Wash- und
Bleichmittel.**
Allein echt mit Namen
Dr. Thompson
und Schutzmarke Schwan.
Vorsteht
vor Nachahmungen.
Überall käuflich.
Alleiniger Fabrikant:
Ernst Steglin, Düsseldorf.

Dr. Thompson's
SEIFENPULVER
gibt blendend weisse
Wäsche.
Unübertreffliches
**Wash- und
Bleichmittel.**
Allein echt mit Namen
Dr. Thompson
und Schutzmarke Schwan.
Vorsteht
vor Nachahmungen.
Überall käuflich.
Alleiniger Fabrikant:
Ernst Steglin, Düsseldorf.

Nüsse! Nüsse!
schöne helle Ware,
**Orangen,
Krauseigen**
empfehlen
J. Zeyher.

Weltbekannt
ist das Verschwinden
aller Arten **Santoreinigung**
Leiten und **Santoreinigung**
mit Mitterer, Fiedler,
Bläthen, rote Fiedler zc.
durch den täglichen Gebrauch
von **Bergmann's**
Carbolythermischer Seife
von **Bergmann & Co.,**
Nadent-Dresden. a Stück
50 s in
beiden Apotheken.
Badartikel
empfehlen
Chr. Noos.
Kräftiges Mäddchen
das Kochen kann, sofort oder bis
1. Januar geholt. Näheres bei
Frau Wösch, Kirchstr.
**Reinen hellen
Schlanderhönig,
la. Kefel- und
Birnchnitze,
neue ferbische
Zwetschgen,
Sprengerle-mehl,
und sonstige Bad-artikel**
in nur feinsten und besten Ware
empfehlen billigst.
Chr. Bauer.
**Zu Weihnachts u.
Neujahrsgeschenken**
empfehlen
Bücherständer,
ein- und zweifachig
Garderobehalter,
oval zu Ecksteinen,
Garderobeleisten
mit schwarzem und Nickelblech,
Handtuchhalter polirt,
Schwammständer
mit und ohne Porzellanfassung,
Warmwinder
einfach und polirt,
Pfeiferbüchsen polirt,
Rasierbüchsen
mit und ohne Binzel,
Wellhölzer u. Bad-
rädchen,
Springerle-mödel
in verschiedenen Größen,
Nadelbretter,
Fleischbretter,
Hackbretter
in verschiedenen Größen,
Kaffeemühlen
Gewürzschränke
verschiedener Größe,
Salzwannen aller Art,
Kochlösel u. Quirle,
sowie
Küchen- und Haus-
haltungsartikel
aller Art äußerst billig.
Fr. Lenz, Vorstadt.

Schorndorfer Anzeiger

Wochenblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Ersteinst Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Abonnementspreis: In Schorndorf vierteljährlich frei ins Haus M. 1.10, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf M. 1.15. Inserationspreis: Eine gespaltene Zeile oder deren Raum 10 S., Reklamezeilen 20 S., bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Wöchentl. Beilage: Schorndorfer Unterhaltungsblatt.

№ 195. Samstag den 16. Dezember 1899. **64. Jahrgang.**

Zweites Blatt.

Das Bürgerliche Gesetzbuch. XXIII.

Pfändrecht.

Vermögensgegenstände, die einen Verkaufswert haben und übertragbar sind, können zur Sicherstellung einer Forderung in der Art gegeben werden, daß im Falle einer nicht freiwilligen Leistung des Schuldners der Gläubiger berechtigt ist, seine Befriedigung aus dem empfangenen Gegenstande zu suchen. Das ist das Pfändrecht. Der zur Sicherstellung hingegebene Gegenstand wird Pfand, der Hingebende Pfänder, der empfangende Berechtigte Pfandgläubiger genannt. Verpfändbare Gegenstände sind bewegliche Sachen und Rechte.

Das Pfändrecht entsteht entweder durch ein Rechtsgeschäft, d. h. durch freiwillige Vereinbarung zwischen dem Pfänder und dem Pfandgläubiger, oder es ist gewissen Klassen von Personen ein für allemal durch gesetzliche Bestimmung eingeräumt. Das Pfand haftet für die ganze Forderung einschließlich der festgesetzten Zinsen und Vertragsstrafen und erstreckt sich auf die ganze Sache, einschließlich der von ihr getrennten Erzeugnisse. Der Pfandgläubiger ist zur Verwahrung des Pfandes verpflichtet und zum Anspruch auf Ersatz seiner für das Pfand gemachten Verwendungen berechtigt. Gegen Verletzungen und Verschlechterungen des Pfandes hat das Bürgerliche Gesetzbuch in einer ganzen Reihe von Paragraphen Vorkehrungen getroffen. So kann beispielsweise der Pfänder, falls der Verfall des Pfandes oder eine wesentliche Minderung seines Wertes zu befürchten ist, die Rückgabe des Pfandes gegen anderweitige Sicherleistung verlangen. Ferner hat der Pfandgläubiger dem Pfänder von dem drohenden Verderben des Pfandes unverzüglich Anzeige zu machen, sofern die Anzeige nicht unmöglich ist.

Ein gesetzliches Pfändrecht haben der Vermieter an den eingebrachten Sachen des Mieters, der Verpächter eines Grundstücks an den eingebrachten Sachen des Pächters und an den von letzterem genommenen Früchten, der Pächter an den in seinen Besitz gelangten Inventarstücken,

der Unternehmer eines Werkes an den von ihm hergestellten oder ausgefertigten beweglichen Sachen des Bestellers und endlich der Gastwirt für seine Forderungen gegen den Gast an den von diesem eingebrachten Sachen. Das gesetzliche Pfändrecht unterliegt in der Art seiner Ausübung denselben Vorschriften wie das durch Rechtsgeschäft oder Vertrag entstandene Pfändrecht.

Nach Erlöschen des Pfändrechts durch Schuldtilgung muß das Pfand zurückgegeben werden. Ist die Forderung fällig, so kann der Pfandgläubiger das Pfand im Wege öffentlicher Versteigerung verkaufen. Er hat jedoch nach dem Eintritte der Verkaufsverhandlung den Verkauf zunächst dem Eigentümer anzubieten und dabei den Gelbbetrag zu bezeichnen, wegen dessen der Verkauf stattfinden soll. Erst einen Monat nach der Anbrohung darf der Verkauf erfolgen. Beim Verkaufe wird der Pfänder als Eigentümer vermutet. Jedem Interessenten steht die Befriedigung des Gläubigers zu. Unverzüglich nach stattgehabtem Verkaufe hat der Gläubiger den Eigentümer vom Ergebnis zu benachrichtigen. Die rechtmäßige Veräußerung des Pfandes sichert dem Erwerber die Rechte des bisherigen Eigentümers, die unrechtmäßige sichert sie ihm nicht, es sei denn, daß er in gutem Glauben war. Mit dem Erwerb des Erlöses durch den Pfandgläubiger gilt die Forderung als vom Pfänder berichtigt.

Der Reichstag

Begann am Montage die Etatsberatung. Vor Eintritt in die Tagesordnung setzte der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Staatsminister Graf v. Bülow, den Reichstag von dem Samoa-Abkommen in Kenntnis und hat zugleich, von einer Besprechung des Gegenstandes vorläufig Abstand nehmen zu wollen. Reichschatzsekretär Fehr. v. Thielmann schilderte alsdann in eingehender Weise die Finanzlage des Reiches. Diefelbe sei derartig, daß wir mit Vertrauen in das kommende Jahr blicken könnten. Reichszankler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst gab darnach eine Erklärung ab, welche eine Novelle zum Flottengesetz in Vorbereitung befindet, die auf eine wesentliche Erhöhung des Sollbestandes der Flotte abzielt. Dabei sei in Aussicht ge-

nommen eine Verdoppelung der Schlachtflotte und der großen Auslandschiffe bei gleichzeitiger Erreichung des ganzen Küstengeschwaders. Eine Beschaffungsfrist für die Vermehrung des Sollbestandes werde gesetzlich nicht festgelegt werden, vielmehr die Zahl der jährlich in den Etat einzustellenden Schiffbauten der einkommensmäßigen Feststellung überlassen bleiben. Die zur Erreichung des erhöhten Sollbestandes bestimmten Schiffe sollten aus Anleiheemitteln bezahlt werden. Staatssekretär Graf v. Bülow legte alsdann in eingehender Weise die Gründe für die in Aussicht genommene Verstärkung der Flotte dar. Er wies darauf hin, wie sehr sich seit dem letzten Flottengesetze die politische Weltlage verändert habe. Die Möglichkeit einer neuen Teilung der Welt läge für die Zukunft vor, und wir besäßen den Rechtsmittel auf ein „größeres Deutschland.“ Was die augenblicklichen politischen Verhältnisse anbelangt, so stellte der Staatssekretär fest, daß wir mit England auf dem Fuße der Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit, in Freundschaft und Frieden leben wollten. Mit Nachdruck hob er ferner hervor, daß das Zentrum unserer Politik nach wie vor in Europa liegt, daß wir hier auf dem amerikanischen Dreieck und das gute Verhältnis zu Russland unterstützen und daß die deutsche Politik nur deutschen Interessen dient. Diese Ausführungen wurden alsdann nach Ergänzung durch eine Rede des Staatssekretärs des Reichsmarineamtes, Trippl, auch er wies auf die Veränderungen hin, die seit dem letzten Flottengesetze stattgefunden hätten, und begründete damit sein Eintreten für eine weitere Flottenvermehrung. Endlich erörterte Staatssekretär Fehr. v. Thielmann die finanziellen Gesichtspunkte, die bei dem Flottenplan in Frage kommen. Nach seiner Überzeugung wird die natürliche Steigerung der Einnahmen aus Zöllen und Steuern für den Mehraufwand für die Flotte hinreichen. Auf Antrag des Abg. Dr. Lieber (Zentr.) wurde die Beratung darauf verlegt.

Schorndorf. Feier der Bierzeigerinnen. Wie wohl noch nie, sind von den heuer 40 Jahre alt gewordenen Schorndorferinnen die Vorbereitungen zu einer Feier von so langer Hand her, durch Monatsversamm-

lungen, als sie drinnen in der Gefindestube ein lautes, lustiges Lachen hörte. Da saßen die Mägde beim Säcken nähen zusammen und vertrieben sich die Zeit mit Scherzen. Sie hatten gut Lachen — sie hatten keinenummer! Mit einem stillen Gefühl von Neid wollte Sophie an der Thüre vorbeigehen, als das Schluchzen eines Kindes an ihr Ohr schlug. Das war Mites Stimme — was hatte man der Kleinen gethan? Sie war mit ihrer Herde heimgekommen, weil „die Giffel in der Kall“ erkrankt waren“ — so hatte sie, selbst zitternd vor Kälte und Nässe, ihr Kommen erklärt. Wolte man sie wieder hinaustrreiben? — Nach trat Sophie in die Stube. Da stand das Kind, das nasse Blondhaar in Strähnen um das gesenkte Köpfchen hängend, die Hände an die Augen gedrückt, bitterlich weinend. Und um sie her waren alle Mägde des Hofes versammelt — selbst die alte, sonst so grämliche Urte fehlte nicht — und lachten mit lauter Stimme, und je heftiger sich derummer des Kindes äußerte, desto lauter und lärmender wurde ihre Lustigkeit.

„Seht Ihr nicht, daß das Kind, friert? Laßt sie aus Feuer, daß sie sich wärmt,“ sagte Sophie unwillig.

Fortsetzung folgt.

Sternbruch.

Erzählung von Hans Warring. (26. Fortsetzung.)

IX.
Diesem Abend folgten schwere, graue Regentage, die jede Arbeit auf dem Felde, unmöglich machten. Als sei alles Leben entflohen, so düster und schwermelig lag der Hof da. Kein frohes Rufen zur Arbeit am Morgen, — keine fröhliche Rückkehr am Abend! Mürrisch schoben sich die Leute von einer Arbeit zur andern — sie hatte ja keine Gile und war nur vorgenommen worden, um die Hände nicht ganz müßig zu lassen. — Auch im Hause war jeder Frohsinn erloschen. Als gäbe es eine Leiche darin, so still ging es zu. Es hatte in der Absicht der Mutter gelegen, Sophien ins Gewissen zu reben und ihr vorzuführen, daß ihre maßlose Festigkeit mit der Zeit jeden von ihr scheuen müsse — daß sie einst ganz allein auf der Welt stehen werde. Aber das Gesicht des Mädchens hatte an jenem Morgen so bleich und leidend ausgesehen, daß die Mutter diesen Voratz aufgab. Sie war Menschenmutter genug, um zu sehen, daß das Mädchen sich alles, was sie ihr hatte sagen wollen, schon selbst gesagt hatte. So ließ sie sie still ihre Wege gehen und berührte mit keinem Worte, das Geschehene. Sie kannte ihre stolze Tochter zu wohl, um zu wissen, daß sie ihrer Neue und ihrem Schmerze, selbst der Mutter gegenüber, nicht Worte leihen, sondern sie still in sich tragen und überwinden würde.

Auf dem Gemüte des Mädchens lasteten diese düstern Regentage mit furchtbarem Druck. In ihrer jetzigen Stimmung wäre Arbeit — schwere Arbeit — die sie tagüber zu keinem Gedanken kommen lassen und abends in einem tiefen traumlosen Schlaf versenkt hätte, der beste Freund gewesen. Und nun war sie zur Untätigkeit verdammt! Denn was sie im Hause auch vornehmen mochte — ihre quälenden Gedanken wurde sie keinen Augenblick los. Meilen und schwer verließen die Stunden — seit dem Tode des Vaters hatte sie sich so schwer nicht wieder verlernt! Ja, die gegenwärtigen waren eigentlich noch schwerer. Der Vater war in Liebe von ihr geschieden, und an seiner Scheiden trug sie keine Schuld. Hier aber war sie es gewesen, die gewaltsam ein Band zerriß hatte, welches ein schönes Glück an ihr Leben hätte binden können — die das einzige treue Herz, das ihr noch blieb, in Jorn und Schmerz von sich getrieben hatte!

Schorndorf.
Aus Anlaß des Ablebens des Kaufmanns **Eugen Speidel**, Inhaber der Firma Friedr. Speidel in Schorndorf wird das gesamte Warenlager in

Glas-, Porzellan-, Spiel- und Galanterie-Waren

Total-Ausverkauf

Das Lager ist in allen Teilen auf das Reichhaltigste ausgestattet und bietet infolge dessen zu Einkäufen eine ausnahmsweise günstige Gelegenheit.

Rabatt von 20%,

bei größeren Einkäufen nach Vereinbarung ein noch höherer Rabatt gewährt. Wiederverkäufer werden auf diese günstige Gelegenheit noch besonders aufmerksam gemacht.

Der Masse-Verwalter: Carl Bahn.

Den 14. Dez. 1899.

Auf Weihnachten

empfehle
Bettflaschen aus Zinn, nur selbstverfertigte Ware, Kupfer und verzinkt,
Aut. Krüge mit und ohne Deckel,
Glas, Porzellan und braunes Geschirr,
Steinerne Küchenschüssel, Emailwaren u. s. w.
zu äußerst billigen Preisen.
A. F. Veil, Zingießer,
Schorndorf.

Karl Schäfer am Markt

empfehle
zum Backen
zu den billigsten Preisen
Heilbronner fein gemahlener Zucker,
Heilbronner Gries-Zucker,
Stuttgarter fein gemahlener Zucker,
Stuttgarter Gries-Zucker,
sämtliche Zuckerarten in nur ungeläuter Ware,
Hagelezucker, farbige Streuzucker,
Heilbronner Staub-raffinade,
Bugl. Mandel,
Neapolitaner Haselnußkerne,
Levantiner Haselnußkerne,
Citronat u. Pomeranzenschalen,
Zibeben, **Kostinen**,
Sultanien,
Zweitschgen in 3 Sort.
Birnschnitz, **Feigen**,
fein gemahl.
Zimmt u. Nelken,
Citronen, **Anis**,
Fenchel,
Land- u. Italiener-Honig,
Vanille-Zucker,
Banillin-Zucker,
Sirschhornsalz,
Potassche, **Backpulver**,
Sprengerles-Mehl.

Schorndorf.

Am Sonntag den 17. Dez., von nachm. 3 Uhr an feiern alle
die im Jahre 1844 geborenen Altersgenossen
ihren 55. Geburtstag im Gasthaus zum „Hirsch“ oberes Lokal, wozu sämtliche Männer und Frauen mit Familie von hier und auswärts freundlich eingeladen werden.

Winterbach.

Geschäftsöffnung u. Empfehlung.
Unterzeichneter erlaubt sich dem verehrten Publikum anzugeigen, am hiesigen Plage eine
Buchbinderei mit Laden
errichtet zu haben.
Empfehle zugleich

Schorndorf.

Gesangbücher
in reicher Auswahl,
Silberbücher, **Schreibmaterialien** und **Tabulaturstifte** etc.
Hochachtungsvoll
Julius Kraiss.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während dem langen Krankenlager und bei der Beerdigung meines lieben Mannes
August Krämer,
für die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen und für die Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sage ich herzlichsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Katharine Krämer
mit ihren Kindern.

Schorndorf, den 13. Dez. 1899.

Dankagung.

Für die aus Anlaß des plötzlichen Todes unseres lieben Betters
Johannes Steiner
und die bei seiner Beerdigung so vielseitig erwiesene Teilnahme sage ich allen Freunden und Bekannten, besonders seiner Dienstherrn herzlichsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Schorndorf, den 13. Dez. 1899.

Sämtliche Backartikel

in der besten Qualität empfiehlt billig
Adolf Finckh, Hauptstraße 11.

Laubsäge-Holz

per Meter v. 90 Pf. an
Vorläufkatalog & Preisliste
über alle Laubsäge- u. Korbschnittwerkzeuge gratis G. Schaller & Co.,
Konstanz, 8. Marktstraße 3.

Schneebrot

empfehle
Chr. Noos.

Lösungsbüchlein d. Brüdergemeine

für 1900
empfehle
J. Röster, Buchhandlung.

Griesingers Kaffee

gedrönter
à Mk. 1.20, 1.40, 1.60, 1.80, pr. Pfd. i. Paek. v. 1/2, u. 1, Pfd. Nettoinhalt zählt zu den beliebtesten Marken, weil
natürlich geröstet
hochfein in Qualität und sehr preiswert
und eignet sich wegen seiner **besonders hübschen, eigenartigen Verpackung** vorzüglich zu

Weihnachtsgeschenken.

Zu haben in Schorndorf bei:
Carl Max Meyer, **Johs. Veil** beim Hirsch, **Daniel Schurr**, **Carl Weller**

Badartikel.

Sämtliche
sowie täglich frische ungelohene
Süßrahm-Margarine
per Pfund 75 S. empfiehlt
J. Sammel.

Holzschuhe

empfehle
Fr. Wam.

Prinzeß-Bwiebackmehl

bestes Nahrungsmittel für
kleine Kinder, leicht frisch
in 1/2 Pfd. und 1 Pfd. Paketen bei
S. Weller, Gendlerstr.

Gaben

empfehle
für die Rettungsanstalt Ober-
waid nützlich in Empfang
G. J. Weil b. S. Weller.

Gierndeln

empfehle
Chr. Noos, Schindlerstr.

Waschet Eure Wäsche mit Sunlight-Seife

Sammelt die Marken der **Sunlight-Seife**

Kauft nur **Sunlight-Seife**

In den meisten Geschäften erhältlich man **Sunlight-Seife**.

Detailpreis **25 Pfg.** Sunlight-Seife für das Doppelstück

Zu Festgeschenken

empfehle der Unterzeichnete sein gut sortiertes Lager von
Blätterbüchern, **Jugendzeitschriften**, **Erbauungs- und andern zu Geschenken** für jung und alt geeigneten **Wischen**, sowie seine reiche Auswahl in
Photographie, **Kalendern**, **Briefmarken** u. s. w. **Album**.

Paul Rösler,
Buch- und Papierhandlung.